

SEGELANWEISUNGEN

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 *Die Segelanweisungen sind konform mit den Klassenregeln der Contender*
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.5 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich an der Hütte der SGJ.

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09.00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Dieser befindet sich zwischen Hütte und Strand.
- 4.2 Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 60 Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.
- 4.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 11.30 Uhr eine Steuerleutebesprechung vor der Hütte der SGJ statt.
- 5.2 Erstes Ankündigungssignal für die Contender am 19.07.2025 um 12.55:
- 5.3 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

6. KLASSENFLAGGEN

- 6.1.1 Klassenflaggen sind wie folgt definiert: Contender Logo oder zu definieren in der Steuermannbesprechung.

7. WETTFAHRTGEBIETE

In der Lübecker Bucht vor Niendorf Ostsee

8. BAHNEN

- 8.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.
- 8.2 Bahnsignale werden wie folgt gegeben:
 - 8.2.1 Schwarze Tafel mit weißen Buchstaben/Ziffern als Bahnbezeichnungen: die zu segelnde Bahn.

Ostseecup 2025 der SGJ Niendorf

- 8.2.2 Weiße Tafel mit schwarzen Ziffern: der ungefähre Kompasskurs des ersten Bahnschenkels.

9. BAHNMARKEN

- 9.1 Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind wie folgt:

Klasse	Farbe und Form
Contender	Gelbe Zylinder

- 9.2 Eine neue Bahnmarke wird in derselben Farbe und Form, wie angegeben, ersetzt, allerdings mit einer schwarzen Banderole markiert.
- 9.3 Ablaufbahnmarken, falls zutreffend, sind Spierentonnen mit roter Flagge.
- 9.4 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen mit orangefarbenen Flaggen.
- 9.5 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

10. START

- 10.1 Die Startlinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.
- 10.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.
- 10.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 10.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

11. BAHNÄNDERUNGEN

- 11.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen.
- 11.2 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.
- 11.3 Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.

12. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Zielbahnmarken oder zwischen dem Peilstab auf dem Starschiff und einer Spierentonne mit orangefarbener Flagge.

13. STRAFSYSTEM

Für die Klassen A und B sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungen-Strafe ersetzt ist.

14. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

Ostseecup 2025 der SGJ Niendorf

Die Zeitzeit für das schnellste Boot soll 45 Minuten nicht unterschreiten

- 14.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt: Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 14.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse oder Gruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

15. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

- 15.1 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.
- 15.2 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 15.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse oder Gruppe in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.
- 15.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 15.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 15.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 15.6 Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

16. WERTUNG

Wertung siehe Ausschreibung.

17. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

- 17.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen.
- 17.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

PREISE

- 17.3 Preise siehe Ausschreibung.

18. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

19. VERSICHERUNG

Jedes Boot hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung von € 3.000.000,- ggf. nachzuweisen.